

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63/1-3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/097/2010

**Einkaufszentrum Neuer Markt, Umgestaltung und Anbau eines neuen Vordaches;
Rathausplatz 4, 5, Fl.-Nr. 1039/2, -4;
Az.: 2010-630-BA**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 610.3 – Stadterneuerung, Amt 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Vordach und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 311, 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Kerngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das geplante Vordach über dem Haupteingang widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da es außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben internen Umbauten soll am Gebäude ein neues Vordach über dem Haupteingang angebracht werden. Das geplante Dach krägt 6,75 m aus, die Dachoberkante ist in ca. 6,70 m Höhe geplant, d. h. ca. 3 m weiter auskragend und ca. 3,2 m höher als das bestehende Vordach.

Die Überschreitung der Baulinie durch das neue Vordach ist eine nicht befreiungsfähige Abweichung von den Planungszielen des 1. Deckblatts zum Beb.-Plan 311, durch eine geschlossene blockhafte Baukörpergestaltung eine räumliche Fassung der Platzsituation zu erreichen. Ein überdimensioniertes Vordach würde diese exakte Raumkante verunklären. Auch an anderer Stelle in der Nürnberger Straße wurden unter Bezugnahme auf Baulinien Vordachwünsche abgelehnt. Gründe für eine Befreiung sind nicht erkennbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
28.09.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Vordach und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang